



Ihr Partner für Revision, Risikomanagement, Datenschutz,
Informationssicherheit, Compliance und Rechnungswesen.



Bericht

Prüfung der Jahresrechnung 2022

Stiftung Schloss Ahrensburg

Auftragsnummer P2023-8268

13.03.2023

s-consit GmbH

Schützenstraße 25 a
23843 Bad Oldesloe

Geschäftsführer:

Falk Haußwald
Bernd Schmid

Ansprechpartner:

Hans-Hendrik Witt

Telefon 04531 6696-0
Email info@s-consit.de

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsvorgehen	4
2 Gesamtbeurteilung.....	5
2.1 Zusammenfassung	5
2.2 Maßnahmen	5
3 Prüfungsergebnis.....	6
3.1 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung	6
3.2 Internes Kontrollsystem	7
3.3 Plausibilität der Jahresrechnung	7
4 Anlagen	9
4.1 Abkürzungsverzeichnis.....	9
4.2 Risikobewertung	10

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

1. Die Geschäftsführerin der Stiftung Schloss Ahrensburg (im Folgenden Stiftung genannt) hat die s-consit beauftragt, eine Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchzuführen.
2. Prüfungsziel ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung der Jahresrechnung per 31.12.2022.
3. Für die Prüfung wurden in Abstimmung mit der Geschäftsführerin die folgenden Schwerpunkte festgelegt:
 - ▶ Ableitung der Jahresrechnung aus den Büchern und Konten
 - Systembetrachtung: Plausibilitätsansatz
 - Belegprüfung in einer bewussten Auswahl
 - Buchungen ab 5.000 EUR: vollständig
 - Buchungen unter 5.000 EUR: 2 bis 3 pro Bereich
 - ▶ Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des IKS
 - ▶ Bewertung der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten
 - ▶ Einhaltung der Vorgaben der Gremien
 - ▶ Plausibilität des Jahresberichtes
4. Die Ergebnisdokumentation erfolgt durch diesen Kurzbericht.

1.2 Prüfungsvorgehen

5. Zu Beginn der Prüfung haben wir der Stiftung, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Dokumentationen genannt. Die Stiftung hat uns diese und während der Prüfung weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.
6. Die Prüfungsdurchführung (u. a. Telefoninterviews) fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 28. Februar 2023 bis 10. März 2023 durch den Prüfer der s-consit, Herrn Hans-Hendrik Witt, statt.
7. Als Gesprächspartner standen im Wesentlichen Frau Dr. Ceynowa (Geschäftsführerin) und Frau Kamin (Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein) zur Verfügung.
8. Unsere folgenden Aussagen zum Prüfungsergebnis basieren auf unserer Analyse der eingereichten Unterlagen und Gesprächen sowie eigenen Feststellungen des Mitarbeiters der s-consit. Dabei haben wir alle Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Versand des Berichtsentwurfes oder konkreten Prüfungsstichtag vorlagen.
9. Der Prüfungsbericht wurde mit Frau Dr. Ceynowa abgestimmt. Es wurde Übereinstimmung erzielt.
10. Die Dokumentation der Prüfungshandlungen sowie der im Rahmen dieser Prüfung berücksichtigten Unterlagen wurde entsprechend den berufsüblichen Grundsätzen angemessen in den Arbeitspapieren vorgenommen.

2 Gesamtbeurteilung

2.1 Zusammenfassung

11. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir die Herleitung der Jahresrechnung 2022 der Stiftung Schloss Ahrensburg geprüft und gleichzeitig den Jahresbericht 2022 kursorisch plausibilisiert.
12. Unstimmigkeiten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Auch haben wir keine Verstöße gegen rechtliche Normen identifizieren können.
13. Die Herleitung der Daten in der Jahresrechnung war nachvollziehbar.
14. Das Zahlenmaterial des Rechnungswesens ist korrekt in den Jahresbericht 2022 der Stiftung eingeflossen (Stand März 2023).
15. Das interne Kontrollsystem war unseres Erachtens angemessen ausgestaltet.

2.2 Maßnahmen

(Definition der zugeordneten Risikoklassen siehe Anlage 4.2)

keine

3 Prüfungsergebnis

3.1 Buchhaltung und Ableitung der Jahresrechnung

16. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Stiftungsrat den Beschluss gefasst, dass beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Buchhaltung auf eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umgestellt wird. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass die Buchhaltungstätigkeiten, die bislang auf eine Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungskanzlei ausgelagert waren, mit Wirkung zum 01. Mai 2015 vom Vorstand bzw. Geschäftsführung übernommen werden sollen.
17. Ausgenommen von diesem Beschluss blieb die Lohnbuchhaltung, die auch weiterhin extern ausgelagert ist. Eine Betrachtung der Lohnbuchhaltung war dem zufolge auch nicht Bestandteil dieser Prüfung.
18. Der Stiftungsvorstand hat für das Geschäftsjahr 2022 Frau Dr. Tatjana Ceynowa als Geschäftsführerin der Stiftung bestellt.
19. Die Buchhaltung erfolgt mittels einer selbsterstellten Tabelle in MS Excel. Wir haben uns kursorisch von der richtigen Verbuchung der Geschäftsvorfälle in der der vorgenannten Tabelle überzeugt. Es ergaben sich keine Feststellungen.
20. Um die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle nachzuvollziehen haben wir alle Geschäftsvorfälle, bei denen der Rechnungsbetrag über TE 5 lagen und im Rahmen einer bewussten Auswahl weitere Geschäftsvorfälle mit geringerem Rechnungsbetrag betrachtet. Hinsichtlich der Einhaltung der eingerichteten Plausibilitätskontrollen wie beispielsweise Saldenabgleiche oder Vollständigkeitskontrollen haben wir uns vergewissert.
21. Mittels einer bewussten Auswahl wurden die Umsätze auf den Bankkonten mit den Buchungsbelegen abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen. Dabei wurde ein verstärktes Augenmerk auch auf Buchungen gelegt, die betraglich den Wert von TE 5 überschritten. Hier ergaben sich keine Abweichungen.
22. Die Prüfung der Vollständigkeit der erfassten Umsätze wurde rechnerisch durchgeführt, in dem der Anfangssaldo einschließlich der Bewegungsdaten gegen den Schlussaldo abgeglichen wurde.
23. Die Bar-Kasse der Stiftung – die sogenannte „Kleine Kasse“ – wurde gleichfalls im Rahmen der Prüfungshandlungen betrachtet. Gleichzeitig wurden die Zahlungsströme zwischen den Kassen der Stiftung nachvollzogen. Diese waren beanstandungsfrei.
24. Die Bestandsaufnahmen der Kassen der Stiftung Schloss Ahrensburg wurden geprüft und ergaben keinen Anlass zu Feststellungen.
25. Den Warenbestand im Museumsshop haben wir anhand die Dokumentation der Inventur zum Jahresultimo 2022 nachvollzogen.
26. Der Wertpapierbestand der Stiftung wurde anhand eines Depotauszugs der depotführenden Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

27. In der Sitzung am 29. Oktober 2020 wurde durch den Stiftungsrat beschlossen, dass die Verwaltung der Finanzanlagen der Stiftung zukünftig durch eine Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein erfolgen soll. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte zum 01. Februar 2021.
28. Durch den Zinsanstieg hat sich bei dem Wertpapiervermögen der Stiftung ein bislang nicht realisierter Verlust in Höhe von TE 109 ergeben. Im Gegenzug hat die Stiftung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht eine Rücklage in Höhe von TE 110 zu bilden. Das ist angemessen.
29. Die Corona-Pandemie hat im betrachteten Geschäftsjahr 2022 weitaus weniger Einfluss auf den Geschäftsbetrieb genommen als den Vorjahren. Das Besucheraufkommen und damit verbunden die Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses Ahrensburg konnten sukzessive wieder gesteigert werden.

3.2 Internes Kontrollsystem

30. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems infrage stellen. Wir erachten die implementierten Kontrollen als angemessen.
31. Eine Dokumentation der Buchhaltung erfolgt mittels der eigenerstellten Excel-Tabelle. Die notwendigen Arbeitsschritte zur Verbuchung von Geschäftsvorfällen ist in einer Arbeitsanweisung dokumentiert. Das ist angemessen.

3.3 Plausibilität der Jahresrechnung

32. Die Plausibilität der Jahresrechnung wurde basierend auf einer bewussten Auswahl überprüft. Das Zahlenmaterial in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie in der Vermögensrechnung stimmt mit jenem aus der Buchhaltung überein.

Bad Oldesloe, 13.03.2023

Ort, Datum



Hans-Hendrik Witt
- s-consit GmbH -

Ort, Datum

Geschäftsführung
- Stiftung Schloss Ahrensburg -

4 Anlagen

4.1 Abkürzungsverzeichnis

EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
MS Excel	Tabellenkalkulationsprogramm der Firma Microsoft Corp. in Redmond, USA
s-consit	s-consit GmbH, Bad Oldesloe

4.2 Risikobewertung

33. Die den einzelnen Maßnahmen zugeordnete Risikoklasse richtet sich nach folgenden Kriterien. Die Klassen „Kein Risiko/Empfehlung“ bis „Hoch“ beziehen sich dabei auf Auswirkungen, die sich primär auf den geprüften Bereich beschränken. Die Klassen „Wesentlich“ bis „Besonders schwerwiegend“ beziehen sich auf Auswirkungen, die darüber hinaus das gesamte Haus betreffen.

○ kein Risiko/Empfehlung

- Maßnahmen zur Verbesserung einzelner Teilaspekte ohne Risikorelevanz
- Im Sinne eines best-practice-Ansatzes

↓ Gering

- Defizite, die sich nicht oder nur unbedeutend auf das Prüfungsgebiet auswirken und eine geringe Risikorelevanz enthalten
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit geringem Risikogehalt

→ Mittel

- Bestehende Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner Teilaspekte des Prüfungsgebietes
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit mittlerem Risikogehalt

↑ Hoch

- Deutliche Defizite im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit einzelner oder mehrerer Teilaspekte des Prüfungsgebietes
- Entspricht Mängeln gemäß MaRisk mit erhöhtem Risikogehalt

↑↑ Wesentlich

- Es sind keine ausreichenden Vorkehrungen oder Kontrollen zur Erfüllung der Anforderungen getroffen worden oder die geplanten Maßnahmen werden in der Praxis nicht angemessen durchgeführt
- Entspricht wesentlichen Mängeln gemäß MaRisk

↑↑↑ Schwerwiegend

- Es besteht ein konkretes Risiko oder ein Gesetzesverstoß, welcher zu Vermögensverlusten, erheblichen Sicherheits- bzw. Ordnungsmäßigkeitsverletzung oder strafrechtlicher Verfolgung führen kann
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Vorstand ist erforderlich
- Entspricht schwerwiegenden Mängeln gemäß MaRisk

↑↑↑↑ Besonders schwerwiegend

- Es besteht ein erhebliches Risiko, das die Existenz des Instituts gefährdet
- Die empfohlenen Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden
- Eine unverzügliche Mitteilung an den Verwaltungsrat/Aufsichtsrat ist erforderlich
- Entspricht besonders schwerwiegenden Mängeln gemäß MaRisk